

Der KreisFrauenRat Göppingen beklagt:

**10 Jahre Istanbulkonvention – 3 Jahre Istanbulkonvention in Deutschland – Es fehlt an bundesweiten Standards und einer bundesweiten Finanzierung.**

**Ein Europa, in dem Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt ein Leben frei von Gewalt führen können, das ist die Vision der Istanbulkonvention.**

Am 11. Mai 2021 ist der 10. Jahrestag der Istanbulkonvention..

Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie häuslicher Gewalt in ihrem ganzen Umfang. Sie wurde 2011 in Istanbul zur Unterzeichnung aufgelegt und gilt als Wegbereitung für ein gewaltfreies Leben. Die Istanbulkonvention ist ein völkerrechtliches Instrument, ein Meilenstein, und vereint bis heute 34 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats, darunter auch Deutschland. Dort ist die Konvention erst sieben Jahre später, am 01. Februar 2018 in Kraft getreten. Das Übereinkommen ermöglicht einen Rechtsrahmen auf europäischer Ebene und stellt klar, was in den einzelnen Mitgliedstaaten innerstaatlich umgesetzt werden muss: Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, den Schutz der Opfer und die Bestrafung der Täter\*innen.

Die mediale Aufmerksamkeit für das Thema Gewaltschutz ist hoch, besonders in Pandemie-Zeiten, jedoch beteiligt sich die Bundesregierung immer noch nicht – etwa durch ein Bundesgesetz – an der Finanzierung eines Gewaltschutzsystems.

Konzepte liegen vor, aber es hapert an der Umsetzung. So fordern Wohlfahrtsverbände schon lange eine bundesweite einheitliche Koordinierungsstelle. Die Zentrale autonomer Frauenhäuser oder der Verein Frauenhauskoordinierung des Bundes haben bereits konkrete Konzepte zur Finanzierung des Frauenunterstützungssystems vorgelegt, doch Papier ist geduldig. Eine flächendeckende und auskömmlich finanzierte Infrastruktur für Beratung und Unterstützung ist von Nöten, denn gerade in der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht weniger werden.

Auch im Kreis Göppingen sind Gewalttaten gegen Frauen und häusliche Gewalt in allen Facetten ernstzunehmende Themen. 2019 gab es 176 Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt, 90 Platzverweise wurden ausgesprochen. Die Zahlen und Fakten sprechen für sich: Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfordern dringende Maßnahmen der politisch Verantwortlichen.

Der KreisFrauenRat Göppingen beklagt: drei Jahre, nachdem die Istanbulkonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, fehlt es immer noch an bundesweiten Standards und einer bundesweiten Finanzierung. Ein Europa, in dem Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt ein Leben frei von Gewalt führen können, bleibt weiterhin nur eine Vision, die leider zunehmend von Rechtspopulisten in Frage gestellt wird. Nach der Türkei erwägt neuerdings auch Polen den Austritt aus der Konvention.

Der KreisFrauenRat Göppingen drängt daher auf die konsequente Umsetzung der Istanbulkonvention, damit häusliche Gewaltdelikte in Zukunft verhindert werden können. Die Rechtsmittel sind durch diese Konvention geschaffen.